

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

A-/ M-/ S-Entferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verbraucherverwendungen von Wasch- und Reinigungsmitteln
Steinreiniger auf Chlorbasis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH	
Straße:	Torfstecherring 4	
Ort:	D-67067 Ludwigshafen	
Telefon:	+49 (0)621-53814-0	Telefax: +49 (0)621-532915
E-Mail:	info@solution-gloeckner.de	
E-Mail (Ansprechpartner):	info@solution-gloeckner.de	
Internet:	www.solution-gloeckner.de	

1.4. Notrufnummer: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv
Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P406	In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			5 - < 10 %
	231-668-3	017-011-00-1		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H290 H314 H400 H411 EUH031			
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			1 - < 3 %
	215-181-3	019-002-00-8		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % Bleichmittel auf Chlorbasis.

Weitere Angaben

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: stark ätzend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Steinreiniger auf Chlorbasis

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	0,5 %
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	0,5 %
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,26 mg/kg KG/d
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	
	Süßwasser	0,00021 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,00026 mg/l
	Meerwasser	0,000042 mg/l
	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	0,0026 mg/l
	Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	4,69 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, laugenbeständig (EN 340)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Körperschutz

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143): P2, P3.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: klar
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 11

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dichte: 1,2 g/cm³
Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar
Kin. Viskosität: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Korrosiv gegenüber Metallen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung mit: Hitze. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Metall, Essigsäureanhydrid, Wasserstoffperoxid, Kupfer. Nicht mischen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlorwasserstoff (HCl).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv			
	oral	LD50 1100 mg/kg	Ratte	Study report (1981)
	dermal	LD50 > 20000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1978)
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50 > 10,5 mg/l	Ratte	Study report (1962)
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			
	oral	LD50 333 mg/kg	Ratte	Hersteller

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,05 mg/l	96 h	different fish species	Publication (1978)
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,036 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2013)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,141 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2009)
	Fischtoxizität	NOEC 0,062 mg/l	15 d	Brevoortia tyrannus	Publication (1980)
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,015 mg/l	21 d	V. iris	Environmental Toxicology and Chemistry
	Akute Bakterientoxizität	(563 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (2013)
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 80 mg/l	96 h	Gambusia affinis (Moskitofisch)	Hersteller
	Akute Bakterientoxizität	(22 mg/l)		Photobacterium phosphoreum	Hersteller

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	-3,42

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

14.1. UN-Nummer:

UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

HYPOCHLORITLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C9

Sondervorschriften:

521

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

HYPOCHLORITLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C9

Sondervorschriften:

521

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

-

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

UN 1791

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

Passenger LQ:

Y840

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

851

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

855

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

ja



Gefahrauslöser:

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

E2 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Störfallverordnung:

Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53

Katalognr. gem. StörfallVO:

9b

Mengenschwellen:

200 t / 500 t

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Handelsname: **A-/ M-/ S-Entferner**

erstellt am: 02.07.2019

Überarbeitet am: 02.07.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 04.09.2019

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)